

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 24. Januar 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

04.12.2013 III 47-1.56.4-55/13

Zulassungsnummer:

Z-56.429-886

Antragsteller:

WAREMA Renkhoff SE Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße 2 97828 Marktheidenfeld

Geltungsdauer

vom: 1. November 2013 bis: 1. November 2018

Zulassungsgegenstand:

Beidseitig mit Silikonpaste beschichtetes Glasfilamentgewebe "WAREMA HP-TEX-250-TR" und "WAREMA HP-TEX-335-HT"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-56.229-886 vom 24. Januar 2013.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Peter Proschek Referatsleiter Beglaubigt

